

Prinz Johann: Zur Erläuterung wollte ich nur auf einen Punkt aufmerksam machen. Nach der Bemerkung auf der 150. Seite des Berichts (siehe vorstehende Seite, Spalte 2) könnte es scheinen, als ob wir ganz mit dem Antrage der jenseitigen Kammer übereinstimmen. Wir haben unsern Antrag auf den Vorgang bei dem Criminalgesetzbuche gestützt. Eine solche Berufung hat aber wenigstens ausdrücklich in der zweiten Kammer nicht stattgefunden. Bei jenem Vorgange ist aber der Regierung die Ermächtigung erteilt worden, auch kleine materielle Aenderungen vorzunehmen, die durch den Zusammenhang der gefaßten Beschlüsse bedingt sind. Unsere Ansicht ging aber dahin, eine solche Ermächtigung auch jetzt eintreten zu lassen. Von der zweiten Kammer ist nichts ausgesprochen worden, aber aus gewissen Aeußerungen könnte man das Gegentheil schließen. Es wurde nämlich dort gesagt, daß die Deputation darauf zu sehen habe, daß nichts den gefaßten Beschlüssen Entgegenstehendes aufgenommen werde. Es ist nun wohl möglich, daß die zweite Kammer auch unserer Ansicht sei. Ich glaube nämlich, daß eine solche Ermächtigung zur Redaction für die Regierung stattfinden müsse. Bei einem Gesetze, wie das gegenwärtige, das so in einander greift, ist es bei Durchgehung durch eine ständische Versammlung nicht zu vermeiden, daß man auf kleine Inconsequenzen geräth. Ich muß glauben, daß es in der Absicht der jenseitigen Kammer gelegen hat, eine solche Ermächtigung der Staatsregierung zu geben. Ich will keinen Antrag darauf stellen, wollte aber nur den Gegenstand zur Sprache bringen, damit man wisse, ob hierüber Gleichheit der Meinungen stattfindet.

Bürgermeister Behner: Es war mir allerdings eine schöne Aussicht, wenn ich mir dachte, daß es möglich sei, daß man eine allgemeine deutsche Wechselgesetzgebung erlangen könne. Ich habe aber die Hoffnung aus den in dem Deputationsgutachten aufgestellten Gründen zur Zeit aufgegeben, und auch aus dem Grunde, weil ich gern von dem bearbeiteten Gesetze selbst etwas sehen möchte; bei meinen vorgerückten Jahren möchte ich aber wohl Bundesbeschlüsse nicht mehr zu erwarten haben. Was aber die Anträge anlangt, so schließe ich mich ganz dem an, was Se. Königl. Hoheit erinnert haben. Es würde schwierig sein, wenn wir uns auf die Redaction einlassen wollten, und ich glaube, man muß der Staatsregierung in Verbindung mit der Redactionsdeputation Vertrauen schenken; man muß glauben, daß der Sinn der Ständeversammlung bei der Redaction von der Staatsregierung und dieser Deputation stets im Auge werde gehalten werden.

v. Welck: Ich bitte um das Wort. Im Allgemeinen ganz von derselben Ansicht ausgehend, die der geehrte Sprecher vor mir am Anfang seiner Rede aussprach, wollte ich mir nur eine Anfrage an die hohe Staatsregierung erlauben. Es ist schon von Seiten der Deputation bemerkt worden, S. 149 ihres Berichts, wie sehr wünschenswerth es sei, daß eine gemeinschaftliche Wechselgesetzgebung in's Leben treten und zu Stande kommen möchte. Zu gleicher Zeit ist leider der Zweifel ausgesprochen worden, daß das jemals, daß es wenigstens

in langer Zeit nicht zu hoffen stehe. Nun entfinne ich mich, neuerlich in einer preussischen Zeitung gelesen zu haben, daß im preussischen Staate der Entwurf einer Wechselordnung vorgenommen worden sei und man die Hoffnung hege, daß derselbe zu einer allgemeinen Gültigkeit innerhalb der Vereinststaaten werde gelangen können. Ich erlaube mir daher die Anfrage, was der hohen Staatsregierung davon bekannt worden ist, indem ich glaube, daß eine solche Aussicht von Einfluß auf die Berathung der sächsischen Kammern über den vorliegenden Gegenstand sein könne und müsse.

Staatsminister v. Könnert: Die sächsische Regierung hat schon mehrfach Anlaß genommen, bei andern Regierungen darauf anzutragen, sich über eine gemeinschaftliche Wechselordnung zu verständigen. Gleiche Anträge sind auch von andern Regierungen des Zollvereins gestellt worden. Es ist aber eine Verständigung unter den verschiedenen Regierungen wegen eines Zusammentritts noch nicht zu ermöglichen gewesen. Es will, wo möglich, jede Regierung sich erst mit ihrer eigenen Gesetzgebung hierüber und dem Bedürfniß in ihrem Lande bekannt machen, ehe sie an eine Vereinigung gehen. Daß man in Preußen mit der Wechselgesetzgebung sich beschäftigt, ist gewiß, und auch, daß man jetzt Berathung darüber mit Sachverständigen vom Handelsstande angestellt hat. Ob die Berathungen schon beendet sind, ob sie zu einem Resultate geführt haben, und zu welchem? weiß das Ministerium nicht. Das Ministerium hat aber geglaubt, deshalb mit der Vorlegung und Prüfung der Wechselordnung nicht weiter zurückstehen zu dürfen. Ich bin sogar überzeugt, daß die Berathung unsers Entwurfs, die Publicität, welche sie durch die Landtagsmittheilungen erhält und bei welcher auch practische Männer sich über das Bedürfniß aussprechen, sehr dazu beitragen werden, den Vorschlägen unsers Entwurfs allgemeinem Eingang zu verschaffen, und daß die Verabschiedung einer Wechselordnung für Sachsen einen großen Vorschritt für eine Verständigung mit den übrigen Regierungen sein wird. Warum sollte nicht die sächsische Regierung gerade mit einer Wechselordnung vorangehen und hoffen können, daß diese bei den bezüglichen Regierungen Anklang finden werde? Hat doch die Leipziger Wechselordnung sich fast in ganz Deutschland Bahn gebrochen, zu einer Zeit, wo die einzelnen Stämme Deutschlands einander nicht so nahe standen. Mindestens wird es dann leicht sein, sich über einzelne Sätze zu verständigen. Ob eine Vereinbarung dahin möglich sein wird, daß die ganze Wechselordnung in allen ihren einzelnen Bestimmungen in dem ganzen Bereiche mehrerer Regierungen Geltung erhalte, läßt sich allerdings nicht unbedingt vorher sagen. Denn allerdings, so viel der Wechselverkehr Gemeinschaftliches hat, so hat doch auch jedes kleinere Land wieder seine besondern Bedürfnisse, seine eigenthümlichen Verhältnisse, welche abweichende Bestimmungen bedingen können. So kann man in Seestädten leicht Respecttage für nothwendig halten, so spielen an manchen Orten, wie z. B. in Bremen, durch die dortigen Handelsver-